



Amtsblatt

Nr.20/2014 vom 29. August 2014 – 22. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

| | (Seite) | |
|-------------------------|---------|--|
| Teil I | | |
| Bekanntmachungen | 2 | Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert |
| | 3 | Öffentliche Zustellung |
| | 3 | Öffentliche Ausschreibungen |
| Teil II | | |
| Termine | 4 | Sitzungsplan für die Monate September und Oktober |
| Teil III | | |
| Verwaltungsinfos | 5 | Überschwemmungsgebiete Deilbach und Hardenberger Bach sowie Hochwasserrisiko-management in Langenberg und Nevi-ges |

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3021381466, 3021449230 HRV
3021538099 (alt 1538099 VB), 3023091121 (alt 3091121 VB)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3041175849,4025111370
3031564994 - alt 1564996 (H), 3031340718 - alt 1340710 (H),
4042357899 - alt 2357895 (R),
3021386440 – alt 1386440 (V),

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 21. August 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Herrn Serkan Ayhan, geb. 18.11.1985, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 24.07.2014 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 25.08.2014
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Ausschreibungen

- Grundschule und Turnhalle Frohnstraße 16 in Velbert, Sanierung eines Duschraumes (Los 1) und von WC - Räumen (Los 2)
- Kanalrenovation
- Betriebshof Friedhof Velbert-Langenberg - Tief- und Straßenbau
- Ermittlung eines Handelspartners zum Abschluss eines Microsoft Agreement Vertrages

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
unter dem Vorbehalt von Änderungen:

| | | |
|--|---------|---|
| Donnerstag, | 04.09., | Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert) |
| Dienstag, | 16.09., | Rat der Stadt - Einbringung Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert) |
| Mittwoch, | 17.09., | Betriebsausschuss KVBV (A 318, Rathausarkaden) |
| Donnerstag, | 18.09., | Jugendhilfeausschuss (Feuerwehr Velbert-Mitte) |
| Mittwoch, | 24.09., | Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert) |
| Donnerstag, | 25.09., | Ausschuss für Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert) |
| Dienstag, | 30.09., | Rat der Stadt (Rathaus, Saal Velbert) |
| - Herbstferien – 06.10. – 18.10.2014 – | | |
| Donnerstag, | 02.10., | Verwaltungsrat TBV AöR (Sitzungssaal, Am Lindenkamp) |
| Dienstag, | 21.10., | Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges) |
| Mittwoch, | 22.10., | Gemeinsame Sitzung Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert) |
| Donnerstag, | 23.10., | Sportausschuss (Rathaus, Saal Velbert) |
| Dienstag, | 28.10., | Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert) |
| Mittwoch, | 29.10., | Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V.-Langenberg, Voßkuhlstr. 36) |
| Donnerstag, | 30.10., | Rechnungsprüfungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert) |

Überschwemmungsgebiete Deilbach und Hardenberger Bach sowie Hochwasserrisikomanagement in Langenberg und Neviges Informationsveranstaltung zu den Planverfahren findet in Langenberg statt

Am Mittwoch, 3. September, findet um 17 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr in Velbert-Langenberg (Voßkuhlstraße 36 bis 38) eine Informationsveranstaltung zu den Verfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten für den Deilbach und den Hardenberger Bach sowie zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen statt. Aufgrund der größeren Betroffenheit findet die Veranstaltung in Langenberg statt, es sind aber ausdrücklich alle interessierten Velberter Bürger zu der Veranstaltung eingeladen. Die Plangrundlagen können bereits ab 16 Uhr im Veranstaltungsraum eingesehen werden.

Da die Bezirksregierung Düsseldorf für beide, die Stadtbezirke Langenberg und Neviges betreffenden Verfahren die zuständige Behörde ist, wird ein Vertreter von ihr die Pläne erläutern. Vertreter des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes, der Unteren Wasserbehörde sowie der Stadt Velbert und den Technischen Betrieben Velbert werden ebenfalls anwesend sein.

Die Unterlagen zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete können auf den Internetseiten der Bezirksregierung unter www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.html eingesehen werden. Informationen und Unterlagen zum Hochwasserrisikomanagement sind unter www.flussgebiete.nrw.de einsehbar.

Welche Gebiete sind Überschwemmungsgebiete

Als Überschwemmungsgebiete werden die Gebiete festgesetzt, die statistisch gesehen durch ein 100jähriges Hochwasserereignis betroffen sind. Für sie wird eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen, so dass die Festsetzung dieser Gebiete mit rechtlichen Folgen für die Eigentümer verbunden ist.

Im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung werden verschiedene Hochwasserszenarien betrachtet. Es werden hierbei auch die Auswirkungen von extremen Hochwassern betrachtet. Die Flächen, die durch extreme Hochwasser betroffen sind, gehen über die festzusetzenden Überschwemmungsgebiete noch hinaus. Für die Stadtbezirke Neviges und Langenberg sind sogenannte Hochwasserrisikokarten erarbeitet worden, auf deren Grundlage Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen sind.